

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 8.

Mittwoch, den 20. April

1881.

Die Abhaltung der Maiandacht betreffend.

Nr. 2812. Wie in früheren Jahren, so ertheilen wir auch heuer zur Abhaltung der Maiandacht die oberhirtliche Erlaubniß und gestatten hiebei die Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz.
Freiburg, den 20. April 1881.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Das Manuale cantus choralis des Domkapellmeisters Joh. Bapt. Schweizer betr.

Nr. 779. Der hochwürdige Herr Dompräbendar und Domkapellmeister Johann Baptist Schweizer hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, einen Auszug aus dem auf Befehl Sr. Heiligkeit Pius IX. p. m. neu edirten, den Gregorianischen Choral enthaltenden römischen Graduale zu fertigen und mit einer die Leistungsfähigkeit der Kirchenchöre berücksichtigenden Orgelbegleitung zu versehen.

In Anbetracht, daß bei dem liturgischen Gottesdienst auch von den Sängerschören die liturgische bzw. lateinische Sprache festzuhalten ist und das Oberhaupt der Kirche sämtliche Bischöfe dringend eingeladen hat, zur Erzielung der Einheit im liturgischen Gesange das römische Graduale zu verwenden, wird das „Manuale cantus choralis“ des Herrn Domkapellmeisters Schweizer sämtlichen Kirchenchören zur Anschaffung und zum Gebrauche empfohlen. Es liegt jedoch nicht in unserer Absicht, dem polyphonen und deutschen Gesange, sowie der Instrumentalmusik, soweit es die Kirche gestattet, hiemit Abtrag zu thun.

Aufgabe der Cäcilien-Vereine, der Organisten und Chorregenten unterstützt vom hochw. Clerus wird es nun sein, dahin mit allem Eifer zu wirken, daß der Choral kunstgerecht, mit richtigem Vortrag ausgeführt werde, damit derselbe durch seine Würde, Schönheit und Erhabenheit zur Erhöhung der Feier des Gottesdienstes beitrage und die Herzen der Gläubigen zur Andacht stimme.

Freiburg, den 13. April 1881.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Sonau, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1180 M., worauf die Verbindlichkeit zur Abhaltung von 100 hl. Messen ruht. Für die Abhaltung des Gottesdienstes zu Rheinbischofsheim nach der bestehenden oder in Zukunft zu treffenden Anordnung hat der Pfründinhaber ein jährliches Honorar von 342 M. 86 S zu beziehen.

Oberhomberg, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von beiläufig 1450 M. und mit der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinsliche Provisoriumsschuld im restlichen Betrag von 322 M. 65 S durch eine jährliche Terminzahlung von 60 M. an die Religionsfondsverwaltung des oberen Fürstenthums in Konstanz abzutragen.

Oberöwisheim, Decanats Bruchsal, mit einem Einkommen von beiläufig 1750 *M.* und einer jährlichen Remuneration von 450 *M.* für binationsweise Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes in Oberöwisheim und Neuenbürg, und nachstehenden Verbindlichkeiten: a. Den Meß- und Communionwein zu stellen, b. eine Provisoriumschuld von 1290 *M.* wegen Anlegung eines Pfarrgartens durch eine jährliche Terminzahlung von 100 *M.* auf Kapital und 4% Zins zu tilgen, und c. eine Rauffchillingschuld von 300 *M.*, welche aus den ersteigenden Grundstockgeldern zu tilgen ist, mit 4% zu verzinzen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgelegten Decanate an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

Pfründebefetzung.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Büchena u, Decanats Bruchsal, dem bisherigen Pfarrer Wilhelm Grau in Unterbaldingen verliehen und hat derselbe den 7. April l. J. die canonische Institution erhalten.

Diensternennung.

Mit Erlaß Erzbischöflichen Capitels-Vicariates vom 13. April l. J. Nr. 2794 wurde Stadtpfarrer Lorenz Murat in Kenzingen zum Erzbischöflichen Schulinspektor für das Landcapitel Freiburg ernannt.

Befetzungen.

Den 24. März: Otto Heimlich, Vicar in Oberwinden, i. g. E. nach Föhlingen.
August Meyer, Vicar in Bettmaringen, i. g. E. nach Herthen.
Andreas Dhs, Vicar in Hambrücken, als Pfarrverweser nach Schweinberg.
Den 31. März: Karl Weiß als Vicar nach Oppenau.
Joseph Bury, Vicar in Hohenthengen, i. g. E. nach Hambrücken.
Joseph Winkler, Vicar in Riedern, i. g. E. nach Destrungen.
Wilhelm Wegel, Vicar in Grafenhausen, i. g. E. nach Oberschopfheim.

Sterbfälle.

Den 18. März: Karl Lorenz Nüßle, † in Weiterdingen.
Den 15. April: Karl Krebs, Stadtpfarrer in Gernsbach, erzb. Decan und Subelpriester.
Den 15. April: August Dauer, Pfarrer in Schutterwald.

R. I. P.

Berichtigung. In Nr. 6 des Anzeigeblasses von diesem Jahre ist auf Seite 247 unter D.=J. 276 zu lesen: Hugstetten statt Holzhausen und Theresia Graner statt Theresia Gromer.